Anmerkung: Die Vergütung für die Tätigkeit der Dolmetscher und Übersetzer erfolgt nach der Honorarordnung vom 5. 4. 1974 (GBl. Sdr. Nr. 772).

## **§84** Wahrheitspflicht

Der Dolmetscher ist über seine Pflicht gewissenhaften und wahrheitsgetreuen Übersetzung und über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich falschen setzung zu belehren.

## 885 Dolmetscher für Gehörlose und Stumme

Vorschriften über die Hinzuziehung Die entsprechend. eines Dolmetschers gelten der Beschuldigte, Angeklagte wenn der oder der Zeuge taub oder stumm ist.

Anmerkung: Vgl. die AO vom 5.2, 1976 über die Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern für die Gerichte und Staatlichen Notariate (GBl. I Nr. 6 S. 101). Sie lautet:

,,§1

- Dolmetscher und Übersetzer für die Übertragung aus einer Fremdsprache in die deutsche Sprache und umgekehrt werden die Gerichte und Staatlichen Notariate vom Minister der Justiz bestellt.
- Die Bestellung gilt für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik; sie kann beim Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit widerrufen werden.
- Personen, die nicht als Dolmetscher oder Übersetzer vom Minister der Justiz bestellt worden sind, dürfen von den Gerichten und Staatlichen Notariaten dann herangezogen werden, wenn für die betreffende Sprache Dolmetscher oder Übersetzer noch nicht bestellt worden sind oder die Heranziehung eines bestellten Dolmetschers erhebliche Schwierigkeiten reitet.

83

Personen, die sich um die Bestellung (1) als Dolmetscher oder Übersetzer bewerben, haben in dem Gesuch die Fremdsprache, für die sie zum Dolmetscher oder Übersetzer bestellt zu werden wünschen. anzugeben und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen.

(2) Die Gesuche sind schriftlich beim Ministerium der Justiz einzureichen.

83

- Personen, die den Befähigungsnach-(1) weis erbracht haben, werden vom Minister der Justiz zum Dolmetscher oder Übersetzer für die Gerichte und Staatlichen Notariate bestellt
- (2) Die Urkunde über die Bestellung (Anlage) wird dem Dolmetscher oder Über-Bezirksgerichts setzer vom Direktor des ausgehändigt in dessen Bezirk der Dolmetoder Übersetzer wohnhaft Dolmetscher oder Übersetzer erhält neben der Bestellungsurkunde einen Stempel mit folgender Aufschrift:

N. N.

(Staats-Vom Minister der Justiz der Wappen Deutschen Demokratischen der DDR) Republik zum Dolmetscher/ Übersetzer für die

.....Spache bestellt.

Für Dolmetscher oder Übersetzer des Fremdsprachendienstes der Deutschen De-"Interiext" mokratischen Republik wird Stempel mit folgender Aufschrift verwendet:

Intertext

Fremdsprachendienst der Deutschen Demokratischen Republik

(Staats-Wappen der DDR)

Vom Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik befugt, die Richtig-

keit der durch den Sprachmitt-

Herrn/Frau ..... vorgenommenen Übersetzung

aus der

.....Sprache in die

...... Sprache zu bestätigen.

Unterschrift Außenstelle

Der Stempel wird zweisprachig Er wird dem Dolmetscher oder Übersetzer vom Direktor des Bezirksgerichts ausgehändigt.

(X) Der Dolmetscher oder Übersetzer ist bei Bestellungsurkunde der Aushändigung der wahrheitsgetreuen zur gewissenhaften und Übersetzung sowie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er ist darüber zu belehren, daß er von der Wahrnehmung seiner Aufgabe ausgeschlossen ist, wenn er in der gleichen Sache als Richter, Zeuge oder